

# HLS aktuell: Neuaufstellung der DGHS am 40. Geburtstag



WEIMAR. (dghs/fgw) Wie schon gute Gewohnheit geworden, konnte auch zu diesem Quartals-(und Jahres-)wechsel die aktuelle Ausgabe der DGHS-Vierteljahreszeitschrift „Humanes Leben - Humanes Sterben“ (HLS) ihre Leserschaft erreichen. Die DGHS - das heißt ausgeschrieben Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V. - versteht sich als Menschenrechts- und Patientenschutz-Organisation sowie als Bürgerrechtsbewegung. Schwerpunktmäßig geht es in der Heft-Ausgabe 1-2021 um die auf der jüngsten Delegiertenversammlung beschlossene Neuaufstellung der Organisation.



Der neue Präsident Prof. Robert Roßbruch schreibt dazu in einem Editorial:

*»Das Jahr 2020 war wohl eines der erfolgreichsten Jahre in der Geschichte der DGHS. Zunächst haben wir mit unserer Verfassungsbeschwerde § 217 StGB aus der Welt geschafft. Diese Strafnorm ist seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.2020 dauerhaft Geschichte. Nebenbei haben wir damit auch Rechtsgeschichte geschrieben, denn noch nie wurde eine Strafnorm in Gänze für verfassungswidrig und für nichtig erklärt. Darüber hinaus vermitteln wir für unsere Mitglieder seit Mai dieses Jahres ärztliche Freitodbegleitungen (FTB). Dieses zusätzliche Hilfsangebot für Mitglieder unserer Solidargemeinschaft wurde nun auch am 40. Jahrestag der DGHS auf der Delegiertenversammlung in unserer am 7.11.2020*

*verabschiedeten Satzung verankert. Ein großer Erfolg, den vor einem Jahr noch niemand in dieser schnellen und konsequenten Umsetzung erwartet hat, zumal es erst einmal galt, die Strukturen und Sicherheits-kriterien zu schaffen, um die unseren ethischen Ansprüchen genügende ärztliche Freitodbegleitung vermitteln zu können.» (S. 3)*

Im weiteren berichtet die HLS-Redaktion ausführlich über die Delegierten-Versammlung, die am 7. und 8. November unter strengen Hygiene-Auflagen in Berlin stattfand. Auf den Tag genau 40 Jahre nach Gründung der Bürgerrechts- und Patientenschutz-organisation wurde die Satzung in einigen wichtigen Punkten geändert und das Präsidium in neuer Zusammensetzung gewählt (S. 4 ff.).

Viele weitere Veranstaltungen, die sonst regelmäßig von der DGHS angeboten werden, konnten wegen der Corona-Auflagen nur unter strengen Auflagen oder gar nicht stattfinden. Eine Alternative, um dennoch miteinander sprechen zu können, sind Video-Konferenzen. Über damit gemachte Erfahrungen berichten lokale Ansprechpartner (S. 11, S. 23-24). Was technisch zu beachten ist, um digital mit dabei sein zu können, erläutert ein Service-Beitrag (S. 19-20).

Auf politischer Ebene bleibt die DGHS weiter an ihren Zielstellungen dran. Ein Gerichtsurteil in der Auseinandersetzung zwischen Schwerkranken und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) liegt aktuell vor. Der von DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch geführte Rechtsstreit geht in die nächste Runde (S. 12).

Im Nachbarland Österreich gab es eine aufsehenerregende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, wonach das bislang dort geltende Suizidhilfe-Verbot als verfassungswidrig bewertet wurde (S. 14-15).

Informationen aus den Regionen, Buchbesprechungen, Presseschau, Leserbriefe sowie Veranstaltungstipps runden die Zeitschrift wie gewohnt ab.

Mehr zur DGHS und der HLS gibt es auf deren [Webseite](#) zu lesen.

(SRK)

31.12.2020

Von: (SRK)